

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 363
BETREFFEND BESTIMMUNG DES STANDORTES FUER EIN ALTERSZENTRUM

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 468
vom 11. Oktober 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Als Standort für ein Alterszentrum wird in erster Priorität das Land im Herti-Zentrum festgelegt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Zug, 8. November 1977

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 12. November - 12. Dezember 1977